

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Festlegung von Vorgaben gemäß Teil 1 § 22 Abs. 3 Satz 4 der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL)

Vom 18. April 2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. April 2019 auf Grundlage von Teil 1 § 22 Absatz 3 der Richtlinie nach § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 13 i. V. m. § 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) über Maßnahmen der datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung – DeQS-RL) die Festlegung von Vorgaben gemäß Teil 1 § 22 Absatz 3 Satz 4 (**Anlage**) beschlossen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. April 2019

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Vorgaben gemäß Teil 1 § 22 Abs. 3 Satz 4 DeQS-RL¹**Tabelle 1 Ausgaben der LAG**

	Ist [Jahr] in €
1. Personalkosten (Summe)	
1.1 Löhne und Gehälter	
1.2 Sozialversicherungsbeiträge	
1.3 Sonstige Personalausgaben (Altersversorgung, Berufsgenossenschaft, Versicherungen, ...)	
1.4 Fortbildungen/Qualifizierungen	
2. Sach- und Dienstleistungskosten (Summe)	
2.1 Miete Geschäftsstelle inkl. Nebenkosten und Strom	
2.2 Bürobedarf, Post-, Telefon- und Internetgebühren; Wartung, Instandhaltung, Reparaturen und Reinigung	
2.3 Reisekosten Angestellte	
2.4 Kosten für von der Richtlinie vorgegebene Fachgremien (Summe)	
2.4.1 Bewirtungskosten u.a.	
2.4.2 Kosten für Patientenbeteiligung	
2.5 Kosten für Auswertestellen/ Datenauswertungen (von LAG beauftragte Stelle gemäß DeQS-RL Teil 1 § 6 Absatz 2 (Summe)	
2.6 Kosten für Datenannahmestelle (von LAG beauftragte Dritte gemäß DeQS-RL Teil 1 § 9 Absatz 1 Satz 6) (Summe)	
2.7 Sonstige Kosten / Anschaffungen	
2.7.1 Fachliteratur, Beiträge für Fachgesellschaften, Software und Büromaschinen (Produktwert unter 410 € exkl. Umsatzsteuer)	
2.7.2 Steuer- und Rechtsberatung	
2.7.2.1 Davon „Gründungskosten“: Kosten juristischer Dienstleistungen bei Erstellung des LAG-Vertrags	
2.7.3 Sonstige Fremdleistungen (welche?)	

¹ Diese Vorgaben gelten für Veröffentlichungspflichten gemäß Teil 1 § 22 Abs. 4 Qesü-RL entsprechend.

2.7.4 Sonstiges	
3. Abschreibungen (Summe) (Büroeinrichtung, Hardware und Software im Wert von über 410 €exkl. Umsatzsteuer, Büromaschinen)	
Gesamtausgaben (ohne Abschreibungen, d.h. Summe aus 1. und 2.)	
Falls zutreffend: Welche Kosten (von 1. und 2.) entfallen auf besondere Aufgabenbereiche der LAG (wie z.B. Landesprojekte)?	
Gesamtausgaben inkl. Abschreibungen (Summe aus 1., 2., und anteilig 3.)	
Gesamtausgaben inkl. Abschreibungen zzgl. Ausgaben für Datenannahmestelle gemäß Tabelle 2	

**Tabelle 2 Ausgaben für die Funktion der Datenannahmestelle bei der LAG
(als „davon“ der Kosten für die LAG insgesamt gemäß Tabelle 1)**

Ausgaben	Ist [Jahr] in €
1. Personalkosten (Summe)	
1.1 Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge	
1.2 Sonstige Personalausgaben (Altersversorgung, Berufsgenossenschaft, Versicherungen, ...)	
1.3 Fortbildungen/Qualifizierungen	
2. Sach- und Dienstleistungskosten (Summe)	
2.1 Miete inkl. Nebenkosten und Strom	
2.2 Sonstige Sachausgaben: Bürobedarf, Post-,Telefon- und Internetgebühren; Wartung, Instandhaltung, Reparaturen und Reinigung, Fachliteratur, Software und Büromaschinen (Produktwert unter 410 € exkl. Umsatzsteuer) usw.	
2.3 Reisekosten Angestellte	
2.4 Sonstige Aufwendungen (Summe)	
3. Abschreibungen (Summe)	
Gesamtausgaben 1. und 2. (Summe)	
Gesamtausgaben 1., 2. und anteilig 3. (Summe)	

Tabelle 3 Personalbesetzung

Tabelle 3 wird nicht veröffentlicht, sondern lediglich dem G-BA (UA QS) übermittelt.

Personalbesetzung LAG X (Anzahl Vollzeitäquivalente)	
	Ist [Jahr]
Position/Qualifikation	
...	
...	
...	

Tabelle 4 Begleitstatistik der LAG

		Anzahl (bezogen auf das Kalenderjahr)
Leistungserbringer, die von LAG betreut werden	gesamt	
	Krankenhäuser	
	Vertragsärzte (im Kollektivvertrag)	
	Vertragsärzte (im Selektivvertrag)	
Eingeleitete Stellungnahmeverfahren		
	davon schriftliche Verfahren	
	davon Gespräche	
	davon Begehungen	
Fachkommissions-Sitzungen		
Eingeleitete QS-Maßnahmen nach DeQS-RL Teil 1 § 17 Absatz 3 und 4	Stufe 1	
	Stufe 2	

Für die Tabellen 1, 2 und 4 gilt: Angaben, die einen Rückschluss auf personenbezogene Daten von Einzelpersonen ermöglichen, sind zu unterlassen.